

DS-2/26-31

Bahnstation Bauschheim-Eselwiese – Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Bezug: Antrag AT-54/21-26 „Bahnstation Bauschheim-Eselwiese“ und Anfrage AF-80/21-26 der WsR-Fraktion vom 27.08.2024

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2026

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. In Kooperation zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) wurde eine Machbarkeitsstudie (Anlage 1) für einen Bahnhaltelpunkt in Rüsselsheim-Bauschheim angefertigt.
2. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die technische Machbarkeit des Bahnhaltelpunkts, der zu erwartende Kostenaufwand sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis nach einem bundeseinheitlichen standardisierten Bewertungsverfahren untersucht.
3. Ein Bahnhaltelpunkt an der Strecke der Regionalbahnlinie 75 im Bereich Bauschheim-Eselwiese ist technisch machbar und die vorhandenen Flächen bieten die Möglichkeit, einen richtlinienkonform dimensionierten Haltepunkt zu installieren, in dessen Umfeld die Belange der multimodalen Mobilität realisiert werden können.
4. Bei der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft. Dabei wurden insbesondere auch die straßenseitige Erschließung sowie das in der Nähe befindliche Naturschutzgebiet „Wüster Forst“ berücksichtigt.
5. Die erwarteten Kosten zur Realisierung eines Bahnhaltelpunkts liegen bei insgesamt rund 11 Mio. Euro (brutto).
6. Der Umfang des Nutzens des Bahnhaltelpunkts wird gemäß dem standardisierten Bewertungsverfahren für Verkehrswegeinvestitionen dadurch bestimmt, wie viele Einwohnergleichwerte (Einwohner + Arbeitsplätze) innerhalb eines Radius von 500 Metern voll- bzw. von 1.500 Metern teilerschlossen werden. Mögliche Zubringerverkehre mit dem Bus, dem Fahrrad oder dem motorisierten Individualverkehr bleiben dabei unberücksichtigt.
7. Aufgrund der geringen Erschließungswirkung des Bahnhaltelpunkts ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,0288. Damit liegt das Ergebnis deutlich unter dem Schwellenwert von 1, ist insgesamt nicht als wirtschaftlich zu bewerten und die Maßnahme gilt als nicht förderfähig.
8. Nach Abstimmung mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ist das Projekt nicht weiter zu verfolgen.
9. Im Zuge der Entwicklung des Neubaugebiets Eselwiese sowie der Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Rüsselsheim am Main wird geprüft, wie eine bestmögliche Anbindung des Ortsteils Bauschheims und der Eselwiese an das bestehende regionale Schienennetz gewährleistet werden kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag [AT-54/21-26](#) „Bahnstation Bauschheim-Eselswiese“ der WsR-Fraktion vom 19.10.2021 als erledigt sowie die Anfrage [AF-80/21-26](#) der WsR-Fraktion vom 27.08.2024 als beantwortet gilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 8 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

Rüsselsheim am Main, den 07.05.2026